

## Die Minderheitenfrage in der Jugoslawien-Politik der ungarischen Regierung in den 1930er Jahren\*

Die Frage der ungarischen Minderheit in Jugoslawien war in den bilateralen Beziehungen der 1930er Jahre – wie auch im Jahrzehnt zuvor – von sekundärer Bedeutung. Die Forderung nach Vergünstigungen für sie war ein taktisches Element der ungarischen Außenpolitik, in deren Mittelpunkt die Revision des Trianoner Friedensvertrags von 1920 und – damit verbunden – die Auflösung der Kleinen Entente stand. Die Lösung der Minderheitenfrage war ein wichtiger, wenngleich nicht der wichtigste Meilenstein auf diesem Weg.<sup>1</sup>

Die Appelle nach einer Verbesserung der Situation der jenseits der Grenze lebenden Magyaren konnte zur Demonstration eines Annäherungsanspruchs an den betroffenen Staat eingesetzt werden. Die Betonung dieser Frage diene primär dem Ziel, die außenpolitische Lage Ungarns zu verbessern, weil vorausgesetzt wurde, dass sich die Beziehung mit einem Mitglied der Kleinen Entente dadurch gewissermaßen ordnen lassen würde. Im Falle Jugoslawiens und auch bezüglich der anderen zwei Mitgliedstaaten der Kleinen Entente – Rumäniens und der Tschechoslowakei – betonte die ungarische Außenpolitik insbesondere in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, dass die Regelung der Minderheitenfrage die Vorbedingung für die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen sei. Als Argument diene immer, dass die ungarische öffentliche Meinung eine Annäherung an den einen oder anderen Staat der Kleinen Entente nicht tolerieren würde, wenn diese Frage nicht zufriedenstellend geklärt sei. Anhand der zur Verfügung stehenden Dokumente entsteht das Bild, dass Budapest im Falle Jugoslawiens bereit gewesen wäre, die Minderheitenfrage außer Acht zu lassen, falls die Gegenseite die Bereitschaft gezeigt hätte, die Beziehungen auf eine freundschaftliche Basis zu stellen.<sup>2</sup> Belgrad zeigte allerdings nur selten eine Neigung dazu.

---

\* Auszug aus einer Monographie über die „Ungarisch-jugoslawischen diplomatischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit“, die mit der Unterstützung des Ferenc-Deák-Stipendiums des Ministeriums für Unterricht und Kultur der Republik Ungarn entsteht.

<sup>1</sup> Es ist wichtig anzumerken, dass die ungarische Außenpolitik die ungarischen Minderheiten in einer Rangordnung betrachtete. Bei deren Bestimmung war in erster Linie die Bevölkerungszahl von Bedeutung. Darüber hinaus waren aber auch emotionale und rationale, gesellschaftliche sowie ökonomische Ursachen bestimmend, die den »südländischen« (*délvidéki*) Magyaren den dritten, somit vorletzten Platz in der fiktiven Rangordnung zuwies.

<sup>2</sup> Die ungarische Seite wäre mehrmals bereit gewesen, sich mit Gesten zu begnügen, statt reale Konzessionen zu fordern. Ministerpräsident Gyula Gömbös bestätigte dies dem deutschen Außenminister Neurath am 29. September 1935: Für ihn sei es aus innenpolitischen Gründen nötig, die Frage der Revision ständig im Vordergrund zu halten. Er sei aber davon

Für die jugoslawische Regierung war die Frage der ungarischen Minderheit auch ein guter Vorwand, die meist von ungarischer Seite initiierten Annäherungsversuche abzulehnen. Die südslawische Führung gab nämlich jedes Mal, wenn Budapest den Gedanken an eine Verbesserung der Beziehungen vorbrachte und als wichtigste Bedingung die positive Veränderung der Lage der ungarischen Minderheit stellte, die Antwort, dass sie dem ungarischen Anliegen nicht entsprechen könne, weil sie auf die Befindlichkeiten der beiden anderen Mitgliedstaaten der Kleinen Entente achten müsse. Diese sähen in jedem solchen Versuch eine Schwächung und Gefährdung der Organisation. Tatsächlich war aber die jugoslawische Politik auch mit inneren Konflikten belastet und hatte selten günstige Bedingungen für *spontane* Konzessionen gegenüber der ungarischen Minderheit. Ab den 1920er Jahren kam noch der ungarische Revisionismus hinzu, der die jugoslawische öffentliche Meinung irritierte und sie gegenüber den Ungarn und *de facto* auch gegenüber einer Konzessionspolitik negativ einstellte. Die Mittel zur Beeinflussung der allgemeinen Stimmung hatte man in Jugoslawien ebenso parat wie in den anderen Staaten Ostmitteleuropas, einschließlich Ungarn. Ob eine Regierung Schritte zur Annäherung unternahm oder nicht, hing allein vom politischen Willen ab.<sup>3</sup>

Die Einschätzung, dass die Lösung der Minderheitenfrage die Voraussetzung für die Verbesserung der Beziehungen sei, wurde in Budapest erst dann betont, als Ungarn vom Gedanken der politischen Einigung mit Jugoslawien Abstand nahm, oder die günstige außenpolitische Lage Ungarn gegenüber Jugoslawien aufwertete und ihm reale Erfolgchancen zu bereiten schien. Ein Beispiel für den ersten Fall war die Periode von der Rede des Reichsverwesers Miklós von Horthy in Mohács (*Mohács*) im Jahre 1926 bis April 1927. Nachdem die ungarische Regierung statt mit Jugoslawien mit Italien eine Vereinbarung abgeschlossen hatte, konnte sie die Minderheitenfrage in den Vordergrund schieben, weil sie damit kein poli-

---

überzeugt, dass Ungarn nicht alle seine Forderungen auf einmal durchsetzen könne. Die Gebietsabtretungen zugunsten Serbiens seien die kleinsten gewesen, weshalb sie auch am leichtesten zu verwirklichen seien. Darum entspreche es sowohl seiner politischen Linie als auch jener von Reichsverweser Horthy, eine Aussöhnung mit Jugoslawien anzustreben (*A Wilhelmstrasse és Magyarországról. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944*. Hgg. György Ránki [u. a.]. Budapest 1968, 109-110). Im Januar 1938, als die ungarische Regierung eine deutsche Garantie für die ungarisch-jugoslawische Grenze und damit freie Hand forderte, äußerte sich István Graf Csáky, Leiter des Kabinettsbüros von Außenminister Kálmán Kánya, folgendermaßen: Die ungarische Minderheit in Jugoslawien siedele ziemlich verstreut und sei nicht überaus wichtig. Ungarn habe für Jahrzehnte keinerlei Aussichten auf den Wiedererwerb dieser Gebiete und sei deshalb auch aus realpolitischen Gründen bereit, auf diese Gebiete zu verzichten (Aufzeichnung des deutschen Staatssekretärs Ernst Bohle über sein Gespräch mit Csáky, 23-27. Januar 1938. In: *Documents on German Foreign Policy 1918-1945. Series C: 1933-1937; D: 1937-1945* [im weiteren: DGFP]. London HMSO 1953, 1959, hier D/V, 241).

<sup>3</sup> Trotzdem wurden die Ausreden Jugoslawiens für die Unterlassung dieser Schritte und die Hinweise auf innen- und außenpolitische Schwierigkeiten akzeptiert.

tisches Abkommen mit Belgrad gefährdete.<sup>4</sup> Ein Beispiel für den zweiten Fall war die Periode des spätestens im Frühling 1938 beginnenden Zerfalls der Kleinen Entente, als der ungarische Außenminister Kálmán Kánya mit großen Erfolgsaussichten wesentliche Zugeständnisse für die ungarische Minderheit verlangen konnte, bevor weitere Schritte hinsichtlich einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen unternommen wurden.

#### *Die Königsdiktatur im Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Königreich*

Die Untersuchung der Frage, welches Gewicht die Minderheitenfrage in der südslawischen Politik der ungarischen Regierung in den dreißiger Jahren hatte, muss am Ende der zwanziger Jahre ansetzen.<sup>5</sup> Ein zeitgleich grundlegendes Ereignis in der Entwicklung Jugoslawiens war die Einführung der Königsdiktatur. Am 6. Januar 1929 löste König Alexander das 1927 gewählte Parlament auf und suspendierte die Verfassung von *Vidovdan* 1921. Zwei Wochen später, am 18. Januar 1929, stellte die Živković-Regierung im Sinne des Staatsabwehrgesetzes die Tätigkeit derjenigen Parteien ein, die sich auf *konfessioneller* oder *ethnischer* Grundlage konstituiert hatten. Auch die Ungarische Partei wurde aufgelöst und ihr Archiv der Polizei übergeben. Aufgelöst wurden auch die Landtage und sogar die Gemeinderäte, weil sie sich noch zu der Zeit des Parlamentarismus konstituiert hatten und ihre Mitglieder Vertreter der aufgelösten Parteien waren.

Angesichts dieser Vorgänge kann die Einstellung der ungarischen Regierung zur Einführung der Diktatur zumindest als überraschend gewertet werden. Der ungarische Gesandte in Belgrad teilte nämlich – im Sinne der Weisung seiner Regierung – am 31. Januar 1929 dem jugoslawischen Außenminister Kosta Kumanudi mit, dass Ungarn das gute bilaterale Verhältnis, das sich in letzter Zeit entwickelt habe, ohne Rücksicht auf den „Regimewechsel“, aufrechterhalten und weiterentwickeln wolle.<sup>6</sup> Der Außenminister stimmte der Position der ungarischen Regierung zu und bat den ungarischen Gesandten Pál Forster um Mitteilung, wenn er von Beschwerden der Ungarn in Jugoslawien Kenntnis habe, um die Verantwortlichen

---

<sup>4</sup> Inzwischen hatten die jugoslawische und die ungarische Seite öffentlich sowohl über den baldigen Abschluss der politischen Vereinbarung als auch über die bilateralen Beziehungen, die sich freundlicher denn je gestalten würden, gesprochen. Zur Mitte der 1920er Jahre hatte Ungarn durch Annäherung an Jugoslawien versucht, den Ring der Kleinen Entente zu sprengen, was aber im Sommer 1926 noch wenig realistisch war. Budapest ließ Belgrad fallen, als es das wachsende Interesse Italiens erkannte, und benutzte ab Herbst 1926 seine Annäherung an Jugoslawien dazu, sich für Italien attraktiver zu machen.

<sup>5</sup> Zu den Beziehungen der ungarischen Regierungen zu den ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten Nándor Bárdi: *Tény és való. A budapesti kormányzatok és a határon túli magyarság kapcsolattörténete. Problémakatalógus*. Pozsony 2004.

<sup>6</sup> Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium, Politikai Osztály [im weiteren: MOL K]. 63-118-1928-16/7-382/pol.

zur Rechenschaft zu ziehen. General und Ministerpräsident Petar Živković äußerte sich ähnlich. Laut eigenem Bekunden legte er in seinen Anweisungen an die nachgeordneten Behörden Wert darauf, dass die Absicht der Regierung zur Verbesserung der Beziehungen auch in Bezug auf die Minderheiten respektiert werde. Wie sein Außenminister versicherte er Forster, dass er Missbräuche streng vergelten würde.<sup>7</sup> Diese Äußerungen gaben Anlass zur Schlussfolgerung, dass die jugoslawische Regierung mit Ungarn friedliche Beziehungen aufrechterhalten wollte und sich wünschte, dass die Konflikte möglichst vollständig beseitigt würden. »Es wird nur die Zukunft zeigen«, schrieb aber der ungarische Gesandte in seinem Bericht, »ob den Versprechungen auch schöne Taten folgen werden und zwar, ob die heutigen friedlichen Stimmen gegenüber den Nachbarn in erster Linie nicht nur eine Folge des Opportunismus sind.«<sup>8</sup>

Die letztere Vermutung sollte sich bestätigen. Trotz der Versprechungen Anfang 1929 war keine Verbesserung in der Lage der ungarischen Minderheit zu erkennen. Die lokalen Behörden trafen eine Reihe von Maßnahmen, die der friedlichen Minderheitenpolitik der Regierung zuwiderliefen. Beispielsweise erschwerten sie den Grenzübertritt. Die jugoslawische außenpolitische Führung erklärte dies damit, dass die ungarische revisionistische Bewegung eben solche Gegenmaßnahmen auslöse, die aber aufgehoben werden würden, sobald die Irritationen nachließen.<sup>9</sup> Die Irritationen wollten aber nicht nachlassen. Der jugoslawische Außenminister Vojislav Marinković beklagte im November 1929 gegenüber dem ungarischen Gesandten seine schwierige Lage. Er müsse schwere Vorurteile überwinden und habe in seinem Kampf nur wenige Freunde, die ehrlich eine Verständigung wünschten. Er versicherte, dass er weiter für eine gerechte Lösung der Minderheitenfrage innerhalb der Regierung kämpfen werde, in der Hoffnung, dass seine Argumentation früher oder später zu einem Erfolg führen würde.<sup>10</sup>

Von dieser Mitteilung war die ungarische Regierung aber wenig beeindruckt. Am 20. November 1929 wurde die erste, von Imre Prokopy eingereichte ungarische Petition beim Völkerbund registriert. Von da an wurde die Genfer internationale Organisation von ungarischen Eingaben überflutet.<sup>11</sup> In Wirklichkeit entschloss sich die ungarische Regierung nicht etwa

<sup>7</sup> MOL K 63-118-1929-16/7-44/pol.

<sup>8</sup> MOL K 63-118-1929-16/7-382/pol.

<sup>9</sup> Aufzeichnung über Forsters Gespräch mit Außenminister Marinković, 18. Juni 1929. MOL K 63-118-1929-16/7-2315/pol.

<sup>10</sup> Forster wünschte im Gespräch eine Verbesserung des ungarischen Unterrichtswesens. *Iratok az ellenforradalom történetéhez 1919-1945. IV: A magyar ellenforradalmi rendszer külpolitikája, 1927. január 1. – 1931. augusztus 24.* [im weiteren: IET]. Hg. Elek Karsai. Budapest 1967, 70, 352-353.

<sup>11</sup> Zwischen November 1929 und Februar 1933 übermittelte Prokopy privat, aber mit Wissen und im Auftrag des Budapester Außenministeriums dem Völkerbund 20 Petitionen und drei Nachträge, zumeist Beschwerden in schulischen, sprachlichen und kulturellen Angele-

plötzlich zu diesen Beschwerdegängen, sondern hatte diese noch vor der Einführung der Diktatur in Jugoslawien geplant.<sup>12</sup>

Nach einer längeren Pause nahm die ungarische außenpolitische Führung 1928 Kontakt zur Kroatischen Bauernpartei auf, als der neue Parteivorsitzende Vladimir Maček zu einem Besuch in Budapest eintraf. Als Ergebnis dieses Treffens wurde vereinbart, weiter eng und streng geheim zusammenzuarbeiten und die Meinungen auszutauschen. Maček gab dabei an, dass er sich endgültig entschlossen habe, aus Jugoslawien auszuscheiden. Er habe Vorbereitungen getroffen und wolle mit Hilfe Ungarns Kontakt zu Italien aufnehmen. Von ungarischer Seite wurde die Bitte vorgebracht, die in der Vojvodina lebenden Ungarn nicht in die Organisation mit einzubeziehen. Dies würde deren Lage nur erschweren würde, zudem in der ungarischen Öffentlichkeit einen schlechten Eindruck erwecken; außerdem wäre es auch für die kroatische Seite nachteilig, wenn sie in den Ruf der Ungarnfreundlichkeit käme.<sup>13</sup> Anschließend unterstützte Budapest gemeinsam mit Rom die kroatische Separatistenbewegung, deren spektakulärstes und für Ungarn prekärstes Resultat das in Jankapuszta (Komitat Zala) im Herbst 1931 aufgeschlagene Ustascha-Lager war.<sup>14</sup>

#### *Die Aktionen im Völkerbund*

Für die Regelung der Minderheitenfrage stellte sich die ungarische Regierung grundsätzlich zwei Möglichkeiten vor: Die betroffenen Staaten sollten sich mit ihren Minderheiten einigen, wobei für die Einhaltung dieser Vereinbarung ein anderer Staat die Bürgschaft übernehmen sollte. Oder Ungarn sollte mit den Nachbarstaaten Minderheitenverträge abschließen, die zu den Schiedsspruch-Abkommen zählen.<sup>15</sup> Belgrad lehnte beide Optionen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten ab.

---

genheiten sowie im Zusammenhang mit Entlassungen von Beamten. Dazu ausführlich Enikő Sajti: *Impériumváltások, revízió, kisebbség. Magyarok a Délvidéken 1918-1947*. Szeged 2004, 108-119.

<sup>12</sup> Ministerpräsident István Graf Bethlen kündigte schon im Dezember 1928 dem deutschen stellvertretenden Außenminister Schumann an, dass Ungarn im folgenden Jahr in der Minderheitenfrage mehrere Petitionen beim Völkerbund einreichen werde (Aktennotiz von Bethlen über das Gespräch mit Gustav Stresemann, 13. Dezember 1928. In: IET 242).

<sup>13</sup> Aufzeichnungen von Gábor Apor über das Gespräch mit Maček, 15. Oktober 1928. In: IET 224.

<sup>14</sup> Die Beziehungen zu den kroatischen Separatisten, unter denen ab 1929 in erster Linie die Vertreter der Ustascha-Bewegung zu verstehen waren, gab die ungarische Regierung niemals zu. Aber Bethlen räumte in einem Gespräch mit Austen Chamberlain ein, dass Budapest im Falle von blutigen Krawallen in Kroatien nicht behaupten könne, dass sie eine innenpolitische Angelegenheit seien und sie Ungarn nicht interessierten (Aufzeichnung Bethlens über das Gespräch mit Chamberlain, 13. Dezember 1928. In: IET 244).

<sup>15</sup> Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Bethlen und Chamberlain, 12. Dezember 1926. MOL K 64, res. pol. 1926-17-2, 527/res.

Die ungarische Regierung hielt es noch vor der bereits erwähnten Petitionsaktion von Prokopy für wichtig, die Verhandlungssituation beim Völkerbund vorzubereiten. Ministerpräsident Bethlen wollte die Veränderung der Prozedur der minderheitenrelevanten Klagen im Sinne von drei Prinzipien erreichen. Mit Klagen der Minderheiten sollte sich eine ständige Kommission beschäftigen, die nicht aus Vertretern der einzelnen Staaten bestand, sondern sich nach dem Muster der Monetär- und Fachkommissionen zusammensetzte. Damit sollte für die Untersuchung der Beschwerden ein Gutachterausschuss zuständig sein; in den Minderheitenangelegenheiten sollte systematisch eine kontradiktorische Verfahrensweise angewendet werden. Wenn dies nicht möglich war, sollten die Antragsteller die Möglichkeit erhalten, sich auch ein zweites Mal zu ihren Angelegenheiten zu äußern. Schließlich sollte die Öffentlichkeit des Verfahrens gesichert werden.<sup>16</sup>

Die Ende 1929 begonnene ungarische Petitionsaktion wurde in Belgrad natürlich negativ aufgenommen. Zwar rückte sie die Minderheitenfrage in den Vordergrund der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen, deren Verlauf wurde in Wirklichkeit aber eher von wirtschaftlichen Fragen bestimmt wurde. Mit der Vertiefung der Weltwirtschaftskrise in Mitteleuropa intensivierte sich die bis dahin nur zögerliche wirtschaftliche Kooperation zwischen Ungarn und Jugoslawien. Die Abstimmung des Weizen- und Maisexports war wichtiger als die Minderheitenfrage, denn die beiden Parteien sollten auf dem Weltmarkt nicht gegeneinander konkurrieren, sondern vielmehr gemeinsam die Paritätspreise sichern. Größtenteils war es diesem Umstand zu verdanken, dass sich Ungarn über die bilateralen Beziehungen, die sich immer mehr abkühlten, im Frühling 1931 dahingehend äußerte, dass mit Jugoslawien zwar eine Pressefehde wegen der Attentate und Morde ausgefochten werde, die seit Jahren bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Regierungen aber unverändert seien.<sup>17</sup>

Eine bedeutende Änderung der ungarischen Einstellung trat erst nach dem Mai 1932 ein. Im Hintergrund spielten teils wirtschaftliche, teils mit der Minderheitenfrage verbundene, aber größtenteils politische Gründe eine Rolle, lief doch gerade der 1926 abgeschlossene Handelsvertrag aus. Nach einer Anlage des Vertrags konnten diejenigen Personen, die in beiden Staaten Besitztümer hatten, die Grenze frei passieren und ihre Produkte ohne Beschränkungen mitführen.<sup>18</sup> Die ungarische Regierung konnte

---

<sup>16</sup> Bethlens Gesprächsplan für das Treffen mit Briand, 28. Mai 1929. In: IET 289.

<sup>17</sup> Gesprächsplan für das Treffen von Außenminister Károlyi und dem italienischen Außenminister Grandi, 21. März 1931. In: Ebenda, 516. Diese Meinung scheint auch dann glaubwürdig zu sein, wenn wir in Betracht ziehen, dass die ungarische Regierung die ungarisch-jugoslawischen Beziehungen in Rom gerne in einem besseren Licht erscheinen ließen, um den Wert ihrer Freundschaft in den Augen Italiens zu steigern.

<sup>18</sup> Insgesamt hatten 2.690 ungarische Bauern in Jugoslawien (26.086 Katastraljoch), und 7.122 jugoslawische Staatsbürger in Ungarn (14.506 Katastraljoch) Grundbesitz (MOL K 69-135-1934-I-0-10).

die Verlängerung des Abkommens in Belgrad trotz großer Anstrengungen nicht erreichen, und die jugoslawische Regierung ließ landwirtschaftliche Produkte verzollen. Die Lage wurde dadurch zusätzlich verschärft, dass nur wenige Grenzübergänge zugleich auch Zollstraßen waren, so dass die betreffenden Grundbesitzer zu großen Umwegen gezwungen waren.<sup>19</sup> Das alles trug dazu bei, dass die Zwischenfälle an den Grenzen immer häufiger wurden. Die jugoslawischen Behörden erhoben auch auf die ungarischen Grundstücke, die auf jugoslawischem Territorium lagen, hohe Steuern und versteigerten im Falle einer Zahlungsunfähigkeit die hier verbliebenen Produkte in kurzer Zeit. So kam die ungarische Führung zum Schluss, dass Belgrad die Abschaffung der Institution der *Doppelbesitzer* beabsichtigte. Angesichts der Unbeweglichkeit der jugoslawischen Seite entschloss sich die ungarische Regierung zu Gegenmaßnahmen: Sie verweigerte die Verlängerung des ungarisch-jugoslawischen Badeabkommens – was auf jugoslawischer Seite einen ernsten Einkommensausfall verursachte, da Tausende ungarische Bürger zu Hause blieben –, außerdem schaffte sie die Vergünstigung der Optanten beim Grenzübergang ab. Diese Maßnahmen führten aber nicht zu den gewünschten Ergebnissen.

Der stellvertretende jugoslawische Außenminister Božidar Purić bestätigte dem ungarischen Gesandten Waldemar Alth während ihres Gesprächs am 9. Mai 1934, dass Jugoslawien die Frage der Doppelbesitzer ähnlich regeln wolle, wie mit Bulgarien, was deren endgültige Abschaffung bedeute. Die Grenzübertritte der Doppelbesitzer waren für Jugoslawien unerwünscht, weil nach seinen Angaben etwa 100.000 Personen – teilweise jugoslawische, aber überwiegend ungarische Staatsangehörige – die Grenze in beide Richtungen überschritten und so Zwischenfälle verursachten. Daneben erwecke diese Institution die Fiktion, dass die Grenze nicht endgültig festgelegt sei. Purić bestritt nicht, dass die häufigen Erschwernisse den Zweck erfüllen sollten, die Doppelbesitzer zu einem Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen. Nach den Informationen von Purić besaßen die ungarischen Doppelbesitzer 9.000, die jugoslawischen 7.000 Hektar Land. Es sei leicht, diese Grundstücke zu tauschen beziehungsweise die Besitzer zu entschädigen, meinte der stellvertretende Außenminister. Auch wenn die Doppelbesitzer auf diese Weise nicht ganz verschwänden, nähme ihre Anzahl so stark ab, dass sie keine Rolle mehr spielen würden. Zum Schluss bemerkte Purić noch, dass sich seine Regierung mit dem Plan beschäftige, der ungarischen Regierung die Bildung gemischter Kommissionen vorzuschlagen. Diese solle die Doppelbesitzungen liquidieren beziehungsweise deren Tausch und die Entschädigung der Besitzer regeln.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Es gab insgesamt 17 erstklassige Zollstraßen an der ungarisch-jugoslawischen Grenze, darunter einen Flussweg, sieben Eisenbahn- und neun Verkehrsstraßen (nach einer Aufzeichnung eines unbekanntenen Verfassers über das System der Doppelbesitzer. MOL K 69-135-1934-I-0-10).

<sup>20</sup> Meldung Alths vom 9. Mai 1934. MOL K 69-671-1934-I-0-10, 1481/pol.

Vermutlich war es diese Mitteilung, welche die ungarische Regierung dazu bewegte, ihr Recht in Genf zu suchen. Am 12. Mai 1934 bat sie den Völkerbund um Hilfe gegen die jugoslawischen Übergriffe an der ungarisch-jugoslawischen Grenze.<sup>21</sup> Am 20. Juni 1934 begannen die Delegationen beider Staaten in Belgrad unter dem Druck der Großmächte mit der Klärung der kontroversen Fragen. Am 21. Juli legten sie ein aus drei Dokumenten bestehendes Abkommen vor, das den Erfolg der ungarischen Diplomatie widerspiegelte. Die jugoslawische Seite sicherte den Grundbesitzern an der Grenze verschiedene Erleichterungen zu. Außerdem verpflichtete man sich gegenseitig, die nachbarstaatlichen Behörden Zwischenfälle mit Verletzungs- oder Todesfolge innerhalb einer 500 Meter breiten Grenzzone vor Ort untersuchen zu lassen. In einem geheimen Protokoll überließ es die ungarische der jugoslawischen Seite, Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzzwischenfällen mit Todesfolge zu ergreifen, während es die jugoslawische der Einsicht der ungarischen Seite anheimstellte, Mittel für die Einschränkung der kroatischen Emigration einzusetzen.<sup>22</sup>

#### *Das Attentat von Marseille*

Das Belgrader Abkommen schuf die Basis zur Neugestaltung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen. Aber ein halbes Jahr später veränderte das Attentat von Marseille, bei dem der jugoslawische König Alexander I. getötet wurde, diese beruhigte Situation und brachte Budapest in eine sehr unangenehme Situation. Ungarn war in die Vorbereitungen des Attentats verwickelt. Die Großmächte, denen die Verantwortung in erster Linie zukam, auf die Anklagebank zu setzen, wäre mit den (vor allem französischen und englischen) Großmachtplänen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in Europa unvereinbar gewesen. So schien es naheliegend, den Sündenbock mit Ungarn zu identifizieren, das diese Rolle auch annehmen wollte, falls es nicht allzu sehr bloßgestellt werden würde. Dieses Drehbuch wurde nicht gänzlich eingehalten. Die jugoslawische Regierung war zwar mit der von ihr erwarteten distanzierten Haltung einverstanden, wandte sich aber am 22. November wegen der immer lauter werdenden Stimmen in der Landesöffentlichkeit dennoch mit einer Beschwerdeschrift an den Völkerbund und verlangte, die Verantwortung Ungarns zu untersuchen.

---

<sup>21</sup> Zwischen dem 5. Februar 1930 und dem 30. Oktober 1933 gab es 20 bewaffnete Grenzzwischenfälle – in neun Fällen sogar mit Todesfolge –, deren Opfer Ungarn oder jugoslawische Staatsbürger ungarischer Nationalität waren (nach einer Aufzeichnung vom 10. Januar 1934. In: MOL K 63-1934-16/7-170/pol.).

<sup>22</sup> Mitteilung des Außenministeriums an die Gesandtschaften über die wegen der ungarisch-jugoslawischen Zwischenfälle eingeleiteten Schritte. MOL K 63-1934-16/7-2536/pol. Ausführlicher Pál Pritz: *Magyarország külpolitikája Gömbös Gyula miniszterelnöksége idején 1932-1936*. Budapest 1982, 172-174.



Gleichzeitig mit der Einreichung dieser Beschwerdeschrift begann die Ausweisung der in Jugoslawien arbeitenden Ungarn sowie jener Personen, die nicht die jugoslawische Staatsbürgerschaft besaßen. Insgesamt wurden mehr als 3.000 Personen des Landes verwiesen. Mit dieser Maßnahme stimmte die jugoslawische Regierung die internationale Öffentlichkeit gegen sich. Die ungarische Regierung nutzte die Chance und ersuchte die Großmächte in einer Note um Hilfe. Letztere setzten sich tatsächlich in Belgrad für Ungarn ein, indem sie die jugoslawische Regierung zur Mäßigung aufforderten. Am 10. Dezember traf der Rat des Völkerbundes die Entscheidung: Es wurde eine Resolution über die allgemeine Verurteilung des Terrorismus angenommen, zugleich aber die Untersuchung der Verantwortung der betroffenen ungarischen Behörden in den Kompetenzbereich der ungarischen Regierung überstellt.<sup>23</sup>

In der Folge nahmen sowohl Belgrad als auch Budapest eine abwartende Haltung in ihren bilateralen Beziehungen ein. Neue Bewegung in deren Gestaltung brachte der Regierungsantritt von Milan Stojadinović. Am 19. Juli 1935 warf Aleksandar Vukčević, der jugoslawische Gesandte in Budapest im Auftrag seines Ministerpräsidenten die Möglichkeit auf, das ungarisch-jugoslawische Verhältnis zu verbessern.<sup>24</sup> Außenminister Kánya reagierte zurückhaltend. Seiner Meinung nach durfte Jugoslawien von Ungarn nach den Geschehnissen keine Sympathie erwarten. Er war allerdings seinerseits bereit, ein *modus vivendi* zu finden, dessen größtes Hindernis die Verhinderung der Rückkehr derjenigen Magyaren war, die 1934 ausgewiesen worden waren. Diesbezüglich hatte der jugoslawische Botschafter aber gute Nachrichten: Schon Ex-Ministerpräsident Bogoljub Jevtić hatte angeordnet, dass die ausgewiesenen Ungarn nach Möglichkeit auf legalem Wege nach Jugoslawien zurückkehren durften.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Die ungarischen Behörden führten die Untersuchung sehr schnell durch: Es gab fünf Verurteilungen, unter denen die strengste Strafe 30 Tage Hausarrest war (Mária Ormos: *Merénylet Marseilleben*. Budapest 1984, 197-198).

<sup>24</sup> Er informierte Außenminister Kánya, dass sich die Stimmung in Jugoslawien gegenüber Ungarn wesentlich verbessert habe, und gab zu, dass hinsichtlich des Marseiller Falles nicht nur die ungarischen, sondern auch die jugoslawischen Politiker und Journalisten übertrieben hätten (MOL K 63-137-1935-16/7, Nr. 2345).

<sup>25</sup> Aufgrund diesen Erlasses sind bis Juni 1935 etwa 1.600 ausgewiesene Magyaren nach Jugoslawien zurückgekehrt (Tagesbericht über das Gespräch zwischen Kánya und Vukčević, 31. Oktober 1935. MOL K 63-135-1935-16/7). Diese Angaben stimmten mit den im August 1935 ermittelten Daten der ungarischen Behörden überein. Diesen nach kehrten bis zum 28. August 1935 von den in Ungarn erfassten 3.304 ausgewiesenen Personen 1.566 nach Jugoslawien zurück, wobei es folgende vier Möglichkeiten gab: 1. mit ungarischem Pass und jugoslawischem Visum: 190 Familienoberhäupter mit 252 Familienangehörigen, insgesamt 442 Personen; 2. mit einem vom Polizeikommissariat in Szeged ausgestelltten Grenzschein für Zurückkehrende aus Horgos: 108 Familienoberhäupter mit 134 Familienangehörigen, insgesamt 242 Personen; 3. mit dem von der Budapester jugoslawischen Gesandtschaft ausgestelltten Grenzschein: 51 Familienoberhäupter mit 82 Familienangehörigen, insgesamt 133 Personen; 4. illegal auf Geheimwegen und unter Umgehung des Grenzschatzes: 323 Familienoberhäupter mit 426 Familienangehörigen, insgesamt 749 Personen. Die in Ungarn zurückgebliebenen

Eine Neigung zur Annäherung war zwar auf beiden Seiten bemerkbar, doch man wartete noch mit konkreten Schritten, bis der Prozess wegen des Marseiller Attentats in Aix-en-Provence abgeschlossen war. Den Anfang machte wieder Stojadinović mit der Versprechung, er wolle nach dem Abschluss des Marseiller Falls die begonnene Annäherung zwischen den beiden Staaten *par étapes* weiterentwickeln. Als erstes werde er eine unbefangene Untersuchung der nachteiligen Lage der ungarischen Minderheit in Jugoslawien durchführen.<sup>26</sup>

### *Die deutsche Vermittlung*

Im Hintergrund der Versuche zur Verbesserung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen stand – wie in den zwanziger Jahren – eine Großmacht. 1924/1925 hatte Italien aus eigenem außenpolitischen Interesse eine Annäherung der beiden Staaten betrieben. Nun war es Deutschland.

Die Berliner Führung sah Anfang 1936 die Zeit gekommen, ernstere Schritte für die Verbesserung der Beziehungen zwischen Belgrad und Budapest zu unternehmen.<sup>27</sup> Die ungarische Regierung quittierte das deutsche Hilfsangebot wohlwollend, wollte aber keine unmittelbare deutsche Regierungsvermittlung. Sie wünschte sich eher, dass Deutschland seinen Einfluss gelten machte, damit die jugoslawische Regierung gegenüber den ungarischen Wünschen, insbesondere in der Minderheitenfrage, mehr Verständnis zeige.<sup>28</sup> Göring wollte die diesbezüglichen ungarischen Wünsche kennenlernen, damit seine Regierung in dieser Richtung Schritte einleiten konnte. Er verlangte, die ungarische Regierung solle ihre Wünsche gegenüber Jugoslawien verklausuliert vorbringen und sie auf ein Maß reduzieren, das eine Verwirklichung wahrscheinlich mache; er werde dann versuchen, auf die jugoslawische Seite einzuwirken.<sup>29</sup>

---

Ausgewiesenen – insgesamt 1.738 Personen – hatten sich nur zwei oder drei Jahre in Jugoslawien aufgehalten und wollten nicht dorthin zurückkehren; unter ihnen wurden 1.450 Personen öffentlich versorgt (MOL K 63-135-1935-16/7).

<sup>26</sup> Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Alth und Stojadinović, 28. Februar 1936. MOL K 63-137-1936-16/7-42/pol.

<sup>27</sup> Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Göring und Sztójay, 27. Januar 1936. MOL K 63-137-1936-16/7-400/pol.

<sup>28</sup> Die Gömbös-Regierung hatte bereits früher einem Mitglied der Budapester deutschen Gesandtschaft erklärt, dass sie unter den Staaten der Kleinen Entente mit Jugoslawien die geringsten Differenzen habe. Man beanspruche nur ein relativ kleines Gebiet im nördlichen Teil der Vojvodina, dessen Bevölkerung ungarisch sei. Falls sich dies verwirklichen ließe, gebe es keine weiteren Streitpunkte zwischen den beiden Staaten, da Ungarn keinen Anspruch auf Kroatien erhebe (Aufzeichnung des Legationsrats Karl Schnurre über das Gespräch mit Gömbös, 2. November 1934. In: *A Wilhelmstrasse* 87).

<sup>29</sup> MOL K 63-137-1936-16/7-400/pol. Sztójay überreichte Göring am 6. März die bereits früher verlangte Liste aller Punkte, die eine »Reibungsfläche« zwischen Ungarn und Jugoslawien bildeten. Laut der deutschen Aufzeichnung betrafen diese hauptsächlich die Minderheiten-

Die Absicht, die Beziehungen zu verbessern, wurde von Stojadinović am 8. März 1936 im Parlament ausgesprochen. Er erklärte in seiner Rede, dass er für die Konsolidierung der Wirtschaft im Donaauraum bereit sei, mit Ungarn zusammenzuarbeiten, und er sich wünsche, dass die Ursachen des gegenseitigen Misstrauens und der Meinungsverschiedenheiten auch in dieser Hinsicht ausgeräumt würden.<sup>30</sup> Diese Äußerung wurde von Ungarn begrüßt, allerdings auch mit etwas Misstrauen aufgenommen. Budapest hätte es gerne gesehen, wenn Belgrad seine Annäherungsbereitschaft bekräftigt hätte, etwa durch Abhilfe bei den Beschwerden der ungarischen Minderheit und Abschaffung der nachteiligen Unterschiede, die im Vergleich zur deutschen oder rumänischen Minderheit festzustellen waren.<sup>31</sup>

Obwohl sich beide Staaten annähern wollten,<sup>32</sup> war es Jugoslawien wichtig, Ungarn erneut zu warnen, dass die von Stojadinović ehrlich gewünschte Annäherungspolitik die bilateralen Beziehungen nicht von einem Tag auf den anderen auf eine völlig neue Grundlage stellen würde. Sie müssten sich vielmehr stufenweise verbessern, und Ungarn solle sich anfangs mit kleineren Ergebnissen begnügen. Ivo Andrić, Leiter der politischen Abteilung im Außenministerium, erklärte im Sommer 1936 einem Beamten der ungarischen Gesandtschaft: »Ungarn und Jugoslawien sind mit zahllosen Fäden aneinander gebunden, wirtschaftlich sind sie aufei-

---

Pass- und Grenzübertretungsfrage; Sztójay erwähnte keine territorialen Fragen (Memorandum von Bernhard Wilhelm von Bülow, 21. Februar 1936. In: DGFP, C/IV, 1167-1168). Der stellvertretende Leiter der Abteilung II des Außenministeriums, Cecil Renthe-Fink, berichtet in seiner Aufzeichnung über das Gespräch mit Sztójay am 16. März 1936 (DGFP, C/5, 172) über dessen Äußerung, wonach Göring von Stojadinović erwartet habe, dass er ähnlich wie die ungarische Seite die Punkte zusammenstellt, deren Regelung er für wichtig erachte. Sztójay erklärte, dass Ungarn bereit sei, den jugoslawischen Wünschen Folge zu leisten, falls Jugoslawien die ungarischen Bitten erfülle.

<sup>30</sup> *Diplomáciai iratok Magyarorszáig külpolitikájához 1936-1945. II.* [im weiteren: DIMK]. Hg. Magda Ádám. Budapest 1965, 184. Jugoslawien äußerte seine Annäherungsbereitschaft auch indirekt. Aleksandar Cincar-Marković, jugoslawischer Botschafter in Berlin, erklärte am 10. März 1936: Das größte Hindernis des ungarisch-jugoslawischen Übereinkommens sei, dass die ungarische Regierung die Agitation der jugoslawischen Flüchtlinge immer noch nicht verhindere. Dennoch sei Belgrad bereit, mit Ungarn über die Möglichkeit der Annäherung zu verhandeln (Neuraths Aufzeichnung vom 10. März 1936. In: DGFP, C/5, 79).

<sup>31</sup> Budapest hielt zu diesem Zweck einen Minderheitenvertrag für am besten geeignet. Stojadinović lehnte diesen aber am 24. Juli mit der scherzhaften Bemerkung ab: »Wozu ein Vertrag, mit den Deutschen haben wir auch ein gutes Verhältnis, obwohl wir mit ihnen keinen Vertrag haben.« (Aufzeichnung des ungarischen Außenministeriums über die ungarisch-jugoslawische Annäherung, Januar 1937. In: DIMK 185-186.)

<sup>32</sup> Die ungarische Regierung war bereit, der Bitte Stojadinovićs Folge zu leisten und die Empfindlichkeiten Jugoslawiens in territorialen Fragen zu beachten (Außenminister Kánya an Gesandten Alth, 1. August 1936. MOL K 63-138-1936-16/25-2671/pol.). Zugleich aber wollte Kánya, dass Stojadinović der ungarischen Minderheit dieselben Rechte zusichert wie der rumänischen Minderheit (ebenda). Er wollte dies mit einem Vertrag nach dem Muster des rumänisch-jugoslawischen Minderheitenvertrags erreichen. Dies lehnte Stojadinović jedoch ab, weil Rumänien ein verbündeter Staat war, mit dem Jugoslawien – anders als mit Ungarn – keine Grenzstreitigkeiten hatte.

inander angewiesen, obendrein bedroht sie auch eine gemeinsame Gefahr (Bolschewismus), und so ist die Annäherung nicht nur möglich, sondern schlichtweg auch nötig. Die Ungarn müssen aber die Gesinnung des jugoslawischen Volkes verstehen. Sie sind ein primitives Volk, ihr lebendiges Temperament kann sie manchmal hinreißen, und das offenbart sich nicht selten brutal. An solchen Sachen dürfen sie nicht hängen bleiben. Sie (das Außenministerium) werden sich stets bemühen, diese Holpersteine beiseite zu schaffen.«<sup>33</sup> Noch »wuchert allerart Unkraut«, die Behörden seien misstrauisch, die Exekutivorgane unhold. Deswegen müssten die ungarischen Bürger in Jugoslawien Unrecht erleiden. Diese Probleme würden sich aber bei einer freundschaftlichen Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten von selbst lösen. Die dann mögliche Vertiefung der Wirtschaftskontakte und Belebung des Warenaustausches würden sich auch auf die Lage der ungarischen Minderheit günstig auswirken.<sup>34</sup>

Stojadinović erklärte sich bereit, zur Verbesserung der Beziehungen beizutragen, wenn sich Ungarn eine Formel zur Nuancierung der an Jugoslawien, Rumänien und die Tschechoslowakei gestellten Forderungen ausdenken würde.<sup>35</sup> Dies wäre überaus schwierig gewesen, aber Kánya kam in seiner Rede im November vor der parlamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten auf die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Staaten der Kleinen Entente zu sprechen. In Belgrad wollte man sich aber nicht beeilen, dem Beispiel des ungarischen Außenministers zu folgen. Der ungarische Gesandte wies darauf hin, dass seine Regierung erfreut wäre, wenn Stojadinović die von ihm selbst in Aussicht gestellten Annäherungsschritte unternehmen würde. Der jugoslawische Ministerpräsident wiederholte jedoch, dass dieser Prozess Schritt für Schritt vorangetrieben werden müsse, denn er habe bereits den Argwohn der beiden anderen Staaten der Kleinen Entente geweckt.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Meldung von Alth über das Gespräch zwischen Ivo Andrić, dem Leiter der politischen Abteilung des Außenministeriums, und einem Beamten der ungarischen Gesandtschaft, Bled, 22. August 1936. MOL K 63-141-1938-16/7-178/pol.

<sup>34</sup> Ebenda.

<sup>35</sup> Aufzeichnung des ungarischen Außenministeriums über die jugoslawisch-ungarische Annäherung, Januar 1937. In: DIMK 185.

<sup>36</sup> Stojadinović bemerkte, dass hinsichtlich der Erfüllung der Wünsche der ungarischen Minderheit ein großer Schritt unternommen worden sei, weil die früher verbotenen Vereine – der Volksbildungsverein in Zrenjanin (*Nagybecskerek*) und der Volksverein in Subotica (*Szabadka*) – wieder ihre Tätigkeit ausüben könnten. Alth erkannte dies an, meinte aber, dass diese Maßnahmen für Jugoslawien in erster Linie aus innenpolitischen Gründen nützlich seien, weil die ungarische Minderheit aus ihrer bisherigen Passivität heraustreten und die Regierungspartei stärken würde. Das trat dann auch ein. Die Führer der verbotenen Ungarischen Partei beschlossen in der Beratung vom 29. November, bei den Gemeindewahlen für die Regierung zu stimmen (ebenda, 188).

*Die Minderheitenfrage als offizieller Tagesordnungspunkt*

Ungarn befand sich ab 1937 in einer verhältnismäßig günstigen außenpolitischen Lage. Das Deutsche Reich stellte zwar – wie einige Zeitgenossen erkannten – eine immer größere Gefahr dar. Es war aber nicht zu leugnen, dass Berlin ebenso wie Ungarn auf eine Auflösung der Kleinen Entente hinarbeitete und die ungarischen Revisionspläne zumindest gegenüber der Tschechoslowakei unterstützte. In bezug auf die anderen beiden Staaten drängte die deutsche Regierung Budapest zu einem Kompromiss, zu dem sie auch Belgrad und Bukarest ermunterte. Die italienische Regierung war über die Nachbarschaftspolitik Ungarns ähnlicher Meinung. Der Unterschied lag jedoch darin, dass Mussolini die Einigung zwischen Bukarest und Budapest für wichtiger hielt als die Aussöhnung mit Belgrad. Großbritannien, ein ebenfalls nicht zu vernachlässigender Faktor, machte zwischen den Staaten der Kleinen Entente keinen Unterschied und regte Ungarn und seine Nachbarstaaten dazu an, Kompromisse zu finden und freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln. Selbst wenn Gebietsrückgaben nicht als Thema der Verhandlungen dienen konnten, verbesserte sich die Lage Budapests im Vergleich zu seiner früheren Position. Budapest musste nur darauf achten, nicht mit übertriebenen Forderungen den Eindruck zu erwecken, als ob eine Einigung mit ihm unmöglich wäre.

Anfang 1937 suchten die Vertreter der einzelnen Staaten der Kleinen Entente den ungarischen Außenminister auf und appellierten an ihn, Verhandlungen mit ihren Staaten zu beginnen.<sup>37</sup> Am 21. Januar warf der jugoslawische Botschafter in Budapest, Vukčević, in »theoretischer« Form die Idee auf, dass Ungarn und Jugoslawien einen Freundschaftspakt nach dem Muster des schon bestehenden bulgarisch-jugoslawischen Freundschaftsvertrags abschließen sollten. Nachdem er auf die Frage von Kánya hinzugefügt hatte, dass dieser Vorschlag auch die anderen zwei Staaten der Kleinen Entente betreffe, erwiderte der ungarische Außenminister, dass er darin vorerst Hindernisse sehe.<sup>38</sup> Nach der Zustimmung Deutschlands und Italiens zeigte sich Kánya dennoch zu einer Einigung mit Belgrad bereit. Zu diesem Zweck ließ er sich mit Jugoslawien als einzigem Staat der Kleinen Entente auf Verhandlungen ein.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Die ungarische Regierung lehnte die einzelnen Initiativen ähnlicher Ausrichtung zunächst ab. Dann zeigte sie sich aber in dem Maße zu Verhandlungen bereit, wie sie in der Verwirklichung ihrer revisionistischen Bestrebungen gegenüber dem betreffenden Staat von Deutschland unterstützt wurde (vgl. DIMK 183-209; Gyula Juhász: Magyarország külpolitikája 1919-1945. Budapest 1988, 164-167).

<sup>38</sup> Tagesbericht über das Gespräch zwischen Kánya und Vukčević, 21. Januar 1937. In: DIMK 195.

<sup>39</sup> Als gemeinsames Anliegen beider Staaten wurde von ungarischer Seite die Verteidigung gegen den Kommunismus hervorgehoben, während die jugoslawische Seite eher die Verhinderung der Habsburg-Restauration als verbindendes Element ansah. Hinzu kam ab der

In den Verhandlungen wurde auch die Minderheitenfrage angesprochen. Die ungarische Seite erwog die Formulierung einer Erklärung, die es Stojadinović erleichtern sollte, gegenüber den Minderheiten Gesten zu machen. Die ungarische Regierung fertigte eine zusammenfassende Aufzeichnung über die Wünsche der Minderheit,<sup>40</sup> und am 23. März legte Gesandter Alth den vom Außenministerium zur Verabschiedung vorgesehenen Text der Erklärung Stojadinović vor, der ihn »mit aufrichtiger Zufriedenheit entgegennahm und darin einen großen Schritt in der Annäherung der zwei Länder erblickte«.<sup>41</sup>

Der jugoslawische Ministerpräsident war bereit, auf die Minderheit zuzugehen, wenn dies nicht mit der Erklärung der ungarischen Regierung in Zusammenhang gebracht würde. Demgemäß verneinte er das Junktim zwischen beiden Schritten und hielt es für angemessener, wenn der jugoslawische Schritt der ungarischen Erklärung vorausgehe. Doch nach dem Abschluss des italienisch-jugoslawischen Vertrags äußerte sich Stojadinović dahingehend über den Text der ungarischen Erklärung, dass er nicht mehr Verpflichtungen enthalte als im Kellogg-Pakt vorgesehen.<sup>42</sup> Das traf jedenfalls zu.

Belgrads Gesten erschöpften sich allerdings im Empfang der ungarischen Politiker aus der Vojvodina.<sup>43</sup> Danach unternahm die jugoslawische Regierung keine konkreten Schritte im Interesse der ungarischen Minderheit. Die günstigen Ausführungen von Außenminister Kánya über Jugoslawien blieben in Belgrad ohne Widerhall. Stojadinović begründete seine

---

zweiten Hälfte der dreißiger Jahre die deutschfreundliche und – ab 1937 – die italienfreundliche Haltung der beiden Staaten.

<sup>40</sup> Im Memorandum kamen die Regelung des ungarischen Schulsystems zur Sprache sowie die Forderung, dass die Magyaren in den Gemeinde- und Stadträten ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechend vertreten sein sollten. Ferner, dass die wegen der Aufteilung der Großgrundbesitztümer ohne Arbeit gebliebenen Knechte und Mägde auch drei-fünf Hektar Land aus der Verfügungsmasse bekommen sollten. Der ungarischen Regierung zufolge lag dies auch im Interesse der jugoslawischen Regierung, weil sie so vermeiden konnte, dass »diese Unglücklichen der kommunistischen Agitation oder der Agitation der radikalen Bauernpartei zum Opfer fielen, während diese geringe Zuwendung ihre Existenz sichern würde und so aus ihnen gute, ruhige Staatsbürger werden würden« (DIMK 215-216).

<sup>41</sup> MOL K 74-5-I, Eingang 1937 Belgrad, 23. März 1937. Wortlaut der Erklärung: »Ungarn möchte im Geiste der friedlichen Zielsetzung der ungarischen Außenpolitik auch im weiteren keine Gewalt im gegenseitigen Verhältnis der beiden Länder als Mittel der Nationalpolitik verwenden und wird sich auch in Zukunft von allen Handlungen zurückhalten, welche die entstehende gute Beziehung zwischen Ungarn und Jugoslawien stören könnten.« In: DIMK 215.

<sup>42</sup> Italien und Jugoslawien verpflichteten sich in dem am 25. März 1937 unterzeichneten politischen Vertrag unter anderem dazu, ihre Grenzen zu respektieren und jeweils Neutralität zu wahren, wenn einer der beiden Staaten einem nicht provozierten Angriff zum Opfer falle; weiterhin sicherten sie zu, Krieg nicht als Mittel gegeneinander anzuwenden beziehungsweise in ihren Gebieten keine Unternehmungen zu dulden, welche die territoriale Integrität des anderen Staates gefährden würden (*Balkanski ugovorni odnosi 1876-1996. II: 1919-1945*. Belgrad 1998).

<sup>43</sup> Das wurde allerdings auch in Budapest für hinreichend erachtet (MOL K 74-5-I, Eingang 1937 Belgrad, 1. April 1937).

Zurückhaltung damit, dass alles, worüber man in Budapest sprechen könne, in Belgrad nicht erwähnt werden dürfe, und er sich ständig versehen müsse, das Misstrauen seiner Alliierten, das sich auf Schritt und Tritt offenbare, nicht zu steigern.<sup>44</sup> Ähnlich äußerte sich der jugoslawische Ministerpräsident und Außenminister gegenüber dem deutschen Außenminister Konstantin Hermann Karl Freiherr von Neurath: Er sei wegen des italienisch-jugoslawischen Vertrags heftigen Anfeindungen und großem Druck seitens seiner Alliierten ausgesetzt gewesen, so dass er gezwungen gewesen sei, eine kleine Pause im Prozess der ungarisch-jugoslawischen Annäherung einzulegen.<sup>45</sup> Trotz allem war Stojadinović bereit, der ungarischen Minderheit schrittweise Erleichterungen zuzugestehen, er lehnte jedoch jede Einmischung der ungarischen Regierung in die Minderheitenfrage kategorisch ab. Neurath wies Stojadinović vergeblich darauf hin, dass auch diesem Thema ein Platz in den zwischenstaatlichen Gesprächen zukomme. Die jugoslawische Politik wollte vermeiden, dass auch nur der Anschein der Einmischung von äußeren Mächten in die Behandlung dieses – als innere Angelegenheit betrachteten – Problems entstehe.<sup>46</sup> Somit hielt die ungarische Regierung die Initiative ihrerseits für abgeschlossen und nahm eine abwartende Haltung ein.<sup>47</sup>

#### *Verhandlungen zwischen Ungarn und den Staaten der Kleinen Entente*

Ungarn führte im Sommer 1937 auch mit den anderen beiden Staaten der Kleinen Entente Verhandlungen. Laut einer Erklärung von Außenminister

---

<sup>44</sup> Ebenda, Eingang 1937 Belgrad, 16. April 1937.

<sup>45</sup> Der deutsche Außenminister akzeptierte diese Mitteilung. Dementsprechend äußerte er sich am 30. April gegenüber Sztójay, dass er sich bemüht habe, seinen jugoslawischen Kollegen davon zu überzeugen, dass die ungarischen Befürchtungen, Jugoslawien habe sich wegen des Protests der anderen beiden Staaten der Kleinen Entente von den Annäherungsversuchen zurückgezogen, unbegründet seien. Nach Neuraths Auffassung habe Stojadinović seine Handlungsfreiheit gegenüber den anderen Staaten der Kleinen Entente bewahrt (Meldung von Sztójay, 30. April 1937. In: DIMK 218-219).

<sup>46</sup> Die Regierung Gömbös war in bezug auf ihre eigene Politik gegenüber den Minderheiten in Ungarn gleicher Auffassung (Norbert *Spannenberger*: *A magyarországi Volksbund Berlin és Budapest közzött*. Budapest 2005, 98-99).

<sup>47</sup> Telegramm von Kánya nach Belgrad, 2. April 1937: »Forcieren sie die Abgabe der Deklarationen nicht weiter. Aus der Antwort von Stojadinović sehe ich, dass meine Absicht, die jugoslawisch-ungarischen Beziehungen mit einem kräftigen Schritt voranzubringen, verfrüht war. Mein Plan ist deshalb, unsere bisherige freundschaftliche Politik Jugoslawien gegenüber weiterzuführen und abzuwarten, bis die Lage reif wird, um im Sinne des unterbreiteten Vorschlags ein Abkommen zu schließen. Falls nach einiger Zeit Stojadinović den Zeitpunkt selbst für gekommen hält, auf die Frage zurückzukommen, stehen wir gerne dazu bereit. Äußern Sie sich in diesem Sinne gegenüber Stojadinović und drücken ihm Dank für seine Äußerung aus, dass er gegenüber der ungarischen Minderheit entsprechend den Prinzipien seiner Innenpolitik auch zukünftig Verständnis zeigen wird.« (MOL K 74-5-I, Eingang 1937 Belgrad, 9. April 1937).

Kánya steckte dahinter die Absicht, die sich vor allem in Rumänien verschlechternde Lage der ungarischen Minderheit zu erleichtern. Der andere, mindestens ebenso triftige Grund war, dass Deutschland, Italien und Polen – Staaten, mit denen Ungarn freundschaftlich verbunden war, und mit deren Unterstützung die ungarische Diplomatie am ehesten rechnen konnte –, Budapest mit zunehmendem Nachdruck nahelegten, nicht nur mit Belgrad ein besseres Verhältnis anzustreben, sondern auch mit Bukarest ein *modus vivendi* zu finden.<sup>48</sup> Die entsprechende Entscheidung wurde auch durch den Umstand erleichtert, dass Jugoslawien nicht ohne die Verbündeten der Kleinen Entente verhandeln wollte.<sup>49</sup> Das Thema war weiterhin die Gleichbehandlung in Rüstungsfragen sowie, auf Vorschlag Ungarns als neues Element, die Lage der ungarischen Minderheiten. Während die Kleine Entente die Bestätigung oder Ablehnung der Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Aufrüstung als Hauptfrage vor Augen hatte, hielt die ungarische Regierung diese schon für überholt. In diesem Thema gab es tatsächlich nichts mehr zu diskutieren, denn Ungarns Aufrüstung unterlag praktisch keiner Kontrolle mehr.<sup>50</sup>

Somit handelten die Verhandlungen hauptsächlich von der Minderheitenfrage. Budapest bemühte sich, seine Verhandlungspartner davon zu überzeugen, dass es für die Verbesserung der Beziehungen nicht ausreichte, die Gleichberechtigung bei der Aufrüstung anzuerkennen und als Gegenleistung dafür den Verzicht der ungarischen Regierung auf Aggression gegenüber den Nachbarn zu erklären. Ihr Verhältnis bliebe angespannt, denn die Spannungen würden vornehmlich durch die Behandlung der ungarischen Minderheiten verursacht. Solange sich dieser Zustand nicht radikal ändere oder die ungarische Regierung keine Garantien für eine positive Regelung der Beschwerden erhalten, dulde die ungarische Öffentlichkeit keine Gesten gegenüber den Nachfolgestaaten.<sup>51</sup> Nach der rumänischen Antwort, die stellvertretend für die Kleine Entente ausfiel, müsse vor der Regelung der Minderheitenfrage die eigene Öffentlichkeit beruhigt

---

<sup>48</sup> Tagesbericht über das Gespräch zwischen Kánya und dem deutschen Gesandten Erdmannsdorf, 27. September 1937. In: DIMK 254-255.

<sup>49</sup> Der Grund dafür war möglicherweise der im April 1937 in Belgrad auf tschechischen und rumänischen Druck hin angenommene Beschluss der Kleinen Entente. Darin erklärten sie, mit Ungarn nur gemeinsam verhandeln zu wollen. Ungarns Befürchtungen bestätigten sich, denn nach dem Vertrag zwischen Italien und Jugoslawien hielt es Belgrad nicht mehr für nötig, engere Verbindungen mit Ungarn zu suchen.

<sup>50</sup> László Bárdossys Meldung über sein Gespräch mit Victor Antonescu, 31. August 1937. In: DIMK 234.

<sup>51</sup> Ebenda. Die jugoslawische Führung lehnte es ab, die Minderheitenfrage mit der ungarischen Regierung zu erörtern, weil sie letzterer die Berechtigung absprach, die Interessen der ungarischen Minderheit zu vertreten. Neurath bemühte sich, Stojadinović zu überzeugen, dass es auch eine internationale rechtliche Vollmacht möglich sei, die Interessen der in anderen Staaten lebenden Konnationalen zu vertreten, und wies auf den entsprechenden serbischen Standpunkt vor dem Ersten Weltkrieg hin. Stojadinović blieb aber unnachgiebig (Neuraths Meldung über die Verhandlung mit Stojadinović, 7. Juni 1937. In: DGFP, C/6, 834).



werden. Dazu bedürfe es aber einer freundschaftlichen Atmosphäre.<sup>52</sup> Es entstand also eine Patt-Situation, in der sich die Frage stellte, wer den ersten Schritt wagen sollte.

Die ungarische Regierung unterbreitete einen einfachen Vorschlag: Wenn die Kleine Entente wirklich vorhabe, ihre Politik gegenüber den ungarischen Minderheiten grundlegend zu ändern, sollte sie in einem vertraulichen Protokoll ausführen, welche Schritte sie zu unternehmen gedenke. Bei einer derart festgelegten Verfahrensweise könne die ungarische Regierung eine Nichtangriffserklärung gegenüber den Nachbarstaaten abgeben, ohne die Durchführung der Maßnahmen abzuwarten.<sup>53</sup> Der rumänische Außenminister Victor Antonescu war bereit, über diesen Plan zu verhandeln, und auch Stojadinović nahm den Entwurf als Gesprächsgrundlage an.<sup>54</sup> Die Verhandlungen wurden aber trotzdem unterbrochen, und die in Sinaia beratende Kleine Entente verschob die Antwort in die Zeit nach der nächsten Tagungsperiode des Völkerbundes, die im September anstand.

#### *Die Frage der (deutschen) Garantie für die ungarisch-jugoslawische Grenze*

Ende 1937 zog die ungarische Regierung auch die Möglichkeit in Erwägung, ausschließlich die Grenzen Jugoslawiens anzuerkennen.<sup>55</sup> Dies ist nur teilweise damit zu erklären, dass Jugoslawien nach dem Ersten Weltkrieg aus dem ungarischen Staatsverband das kleinste Gebiet mit den wenigsten Magyaren zugefallen war. Wohl spielte auch jene, mit deutscher Hilfe in Erfahrung gebrachte Information eine große Rolle, dass Stojadinovićs einzige Begründung für das Bestehen der Kleinen Entente der Schutz vor Ungarn war. Der jugoslawische Ministerpräsident und Außenminister hatte schon im Juni gegenüber Neurath geäußert, dass die Kleine Entente ihre Existenzberechtigung verlieren würde, wenn Ungarn auf alle Revisionsansprüche verzichte. Neurath übermittelte Budapest, dass sobald sich Ungarn mit Jugoslawien einige, werde Stojadinović sein Interesse an der

<sup>52</sup> Selbst Stojadinović war der Meinung, dass hochtönende Deklarationen wenig sinnvoll seien. Man sollte die bestmögliche Einigung annehmen, dann werde sich auch der Umgang mit den Minderheiten ändern (Bárdossys Meldung an Kánya, 5. Mai 1938. In: DIMK 356).

<sup>53</sup> Die jeweils bilateral aufzunehmenden Protokolle würden die gleichen vier Punkte beinhalten: 1. die Nachfolgestaaten würden aus eigenem Willen die Gleichberechtigung Ungarns in Rüstungsfragen anerkennen; 2. sie würden – ebenfalls aus eigenem Willen – administrative Veränderungen in Aussicht stellen, die in einer vertraulichen Beilage ausführlich behandelt werden; 3. Ungarn würde aus freien Stücken einem gegenseitigen Nichtangriffsabkommen zustimmen; 4. Die Parteien würden erklären, dass die einzelnen Staaten der Kleinen Entente Verhandlungen mit den Minderheitenführungen über die grundlegende Lösung der Minderheitenfrage beginnen (Bárdossys Meldung vom 31. August 1937. In: DIMK 236-237).

<sup>54</sup> Bárdossys Meldung vom 1. September 1937. In: DIMK 241-242.

<sup>55</sup> Aufzeichnung des Abteilungsleiters des deutschen Außenministeriums, von Weizsäcker, über die Besprechung mit Legationsrat György Bakách-Bessenyei, 24. November 1937. In: *A Wilhelmstraße* 243.

Kleinen Entente verlieren.<sup>56</sup> Diese Mitteilung bestärkte das ungarische Außenministerium in seinem Plan, die Einheit der Kleinen Entente durch eine Annäherung an Jugoslawien zu zerrütten.

Kánya teilte Neurath mit, dass er mit Jugoslawien gerne ein Abkommen nach dem Muster des Kellogg-Pakts schließen würde, wenn es gelingen sollte, die Wünsche der in Jugoslawien lebenden Ungarn zu befriedigen.<sup>57</sup> Nach dem Abbruch der Verhandlungen mit der Kleinen Entente wollte Budapest im Spätherbst 1937 die Verbindung zu Jugoslawien mit deutscher Hilfe wieder aufnehmen. Kánya war bereit, Jugoslawien zuzusagen, dass Ungarn seine territorialen Wünsche nicht mit kriegerischen Mitteln umsetzen wolle, wenn Jugoslawien der ungarischen Minderheit kulturelle Autonomie gewähre.<sup>58</sup> Sein Kabinettschef István Graf Csáky erläuterte im Gespräch mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst Bohle, den ungarischen Vorschlag: Ungarn könne nur dann in die Tschechoslowakei einmarschieren, wenn es eine Garantie bekomme, dass es von Jugoslawien nicht angegriffen werde. Da der gleichzeitige Angriff auch für Deutschland vorteilhaft wäre, halte es die ungarische Regierung für ratsam, wenn »Deutschland die *gegenwärtige* ungarisch-jugoslawische Grenze militärisch garantiere. Im Fall einer solchen deutschen Garantie würde Ungarn bereit sein, *für ewig* auf das Land zu verzichten, das Jugoslawien von Ungarn bekommen hat.«<sup>59</sup>

So sehr auch Berlin auf die Verbesserung der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen drängte, der Vorschlag des ungarischen Außenministers wurde in der Wilhelmstraße nicht begrüßt. Die ungarische Regierung wollte aber trotzdem um jeden Preis eine Garantie der deutschen Regierung für die ungarisch-jugoslawische Verständigung. Als Hitler am 17. Januar 1938 schließlich Stojadinović doch die Garantie für den Fall anbot, dass Jugoslawien mit Ungarn durch einen Vertrag klare Verhältnisse schaffen würde, lehnte dieser mit Bezug auf die Kleine Entente das Angebot

---

<sup>56</sup> Neuraths Aufzeichnung vom 7. Juni 1937. In: DGFP, C/6, 834-835. Göring hatte Kánya schon im Oktober 1936 mitgeteilt, dass Stojadinović vorhabe, nach einer Weile aus der Kleinen Entente auszutreten (Tagesbericht über die Besprechung zwischen Kánya und Göring, 11. Oktober 1936. In: DIMK 280).

<sup>57</sup> Neuraths Aufzeichnung vom 12. Juni 1937. In: *A Wilhelmstraße* 230.

<sup>58</sup> Bakách-Bessenyes hielt es im Gespräch mit von Weizsäcker für denkbar, dass die ungarische Regierung gegenüber Jugoslawien den Bestand der Grenzen garantiert, was aber gegenüber Rumänien nicht in Frage komme (von Weizsäckers Aufzeichnung vom 24. November 1937. In: *A Wilhelmstraße* 243). Kánya erläuterte den Vorschlag zur Anerkennung der jugoslawischen Grenzen in einer an die ungarische Botschaft in Warschau gerichteten Anordnung. Im Falle eines Konflikts mit einem anderen Nachbarland sollten für die endgültige Anerkennung der ungarisch-jugoslawischen Grenze die Neutralität Jugoslawiens sowie Konzessionen an die ungarische Minderheit gefordert werden (Kánya an den provisorischen Geschäftsträger in Warschau, 4. August 1938. In: DIMK 519).

<sup>59</sup> Bohles Meldung über seine Gespräche mit Csáky, 23-27. Januar 1938. In: *A Wilhelmstraße* 256 [Hervorhebungen im Original].

ab.<sup>60</sup> Ungarn gab dann eine Zeit lang auf und überließ die Entscheidung Deutschland, bis der geeignete Augenblick kam, um Stojadinović über das weitreichende Angebot zu informieren.<sup>61</sup>

#### *Das Abkommen von Bled*

Die im Herbst 1937 abgebrochenen Verhandlungen mit der Kleinen Entente wurden im April 1938 wieder schwungvoll aufgenommen. Es ist aber fraglich, ob sich Ungarn mit den Staaten der Kleinen Entente wirklich einigen wollte, oder ob sein Ziel bloß darin bestand, das Odium der fehlgeschlagenen Verhandlungen von sich zu weisen. Beachten wir, dass die ungarische Außenpolitik nach dem Anschluss Österreichs durch die Beziehung zu Deutschland determiniert war, scheint letztere Variante zuzutreffen. Solange das Verhältnis zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei nicht geklärt war, war weder das Schicksal der Tschechoslowakei noch das der anderen zwei Staaten der Kleinen Entente absehbar. Dies wäre aber nötig gewesen, um einen ungarischen Standpunkt herauszuarbeiten. Es war wahrscheinlich, dass die Zugeständnisse, die Ungarn hätte durchsetzen können, kurzlebig gewesen wären, da die Verpflichtung, die Ungarn eingegangen wäre, das Land in eine heikle Situation geführt hätte, wenn es zu einer weiteren Verschiebung der Kräfteverhältnisse gekommen wäre.<sup>62</sup>

In der nächsten Verhandlungsrunde konzentrierte sich die ungarische Regierung wieder auf Rumänien und Jugoslawien, wobei sie eine Vereinbarung von einer nachträglichen Einbeziehung der Tschechoslowakei abhängig machen wollte.<sup>63</sup> Ein günstiges Zeichen war, dass Stojadinović,

---

<sup>60</sup> Der jugoslawische Ministerpräsident und Außenminister meinte, er könne sich leider nicht auf Verhandlungen einlassen, somit auch kein Abkommen schließen. Da seine Lage stabiler sei als noch im Sommer, werde er für eine Verbesserung der Situation alles unternehmen, was in seiner Kompetenz stehe (Meldung von Sztójay, 23. Januar 1938. MOL K 74-5-I, Eingang 1938 Berlin).

<sup>61</sup> Erdmannsdorfs Meldung vom 7. März 1938. In: DGFP, D/V, 246-247. Am 11. April übergab Sztójay von Weizsäcker in einer Privatnote ein Memorandum, nach dem Ungarn bereit sei, die jugoslawischen Grenzen anzuerkennen, wenn Jugoslawien im Falle eines Konflikts mit einem Nachbarland seine Neutralität wahre (Aufzeichnung von Weizsäcker, 11. April 1938. In: DGFP, D/V, 266).

<sup>62</sup> János Wettstein, ungarischer Konsul in Prag, an Bakách-Besseney, 2. Mai 1938. In: DIMK 346.

<sup>63</sup> Der ungarische Außenminister vertraute Bukarest nicht. Er meinte, der rumänische Außenminister Nicoale Petrescu-Comnen wolle sich mit einem Doppelspiel in England beliebt machen, weil er die englische Unterstützung brauche, in Wirklichkeit aber keine Zugeständnisse machen wolle. Kánya erkannte den persönlichen Beitrag des jugoslawischen Ministerpräsidenten zur Verbesserung der Beziehungen an, erwartete aber von ihm weitere konkrete Schritte. 1937 verbesserte sich tatsächlich die Situation der in Jugoslawien lebenden Ungarn: Es wurden 27 Volksbildungsvereine gegründet, die ohne genehmigte Satzungen ungestört ihre Tätigkeit ausüben und Veranstaltungen durchführen durften. Am 3. September 1937 be-

dann auch die Kleine Entente der ungarischen Ansicht beipflichteten, wonach das Abkommen unter Mitwirkung der Tschechoslowakei besiegelt werden sollte.<sup>64</sup> Stojadinović ging noch weiter. Er bot an, unabhängig von den beiden anderen Staaten zu verhandeln, und falls es gelänge, einen Pakt zu schließen, diesen auch zu paraphieren. Natürlich würde er das Abkommen den beiden Partnern bekanntgeben und ihnen empfehlen, ein ähnliches Abkommen zu schließen. Falls innerhalb einiger Monate keine Verständigung mit den anderen zwei Staaten zustande käme, würde er das Abkommen mit Ungarn allein in Kraft setzen und veröffentlichen.<sup>65</sup> Die ungarische Regierung begrüßte diesen Vorschlag und beauftragte György Baron Bakách-Bessenyei, ihren neuen Gesandten in Belgrad, mit der Verhandlungsführung.<sup>66</sup>

Bakách-Bessenyei sprach bei der Verhandlung mit Stojadinović am 12. Juli 1938 als erstes die Lage der ungarischen Minderheit an und erwähnte auch das im vorangegangenen Jahr übergebene Memorandum. Diesem fügte er einen neuen Vorschlag hinzu, wie Belgrad die Passausfertigung für Ungarnreisende erleichtern könnte. Zugleich wies er den jugoslawischen Ministerpräsidenten darauf hin, dass es unhaltbar sei, so vielen Magyaren die jugoslawische Staatsbürgerschaft vorzuenthalten. Hinsichtlich politischer Fragen würde die ungarische Regierung aber die Initiative und das Tempo der Annäherung der jugoslawischen Regierung überlassen. Somit wies Bakách-Bessenyei die Verantwortung für den eventuellen Fehlschlag der Verhandlungen von sich.

Stojadinović erklärte, dass er einige Punkte des Memorandums für übertrieben hielt, hinsichtlich der Pässe stellte er aber sein Entgegenkommen in

---

willigte der Bildungsminister nach vierjähriger Unterbrechung die Wiedereinrichtung der ungarischen Sektion der Lehrerbildungsanstalt in Belgrad mit 20 Studenten; im Herbst 1937 wurden vier Lehrer für die ungarischen Klassenzüge nach Čantavir (*Csantavér*), Kanjiza (*Magyarokanizsa*) und Debeljača (*Torontálvoásárhely*) entsandt (Anordnung von Kánya an Bárdossy, 2. Mai 1938. In: DIMK 348-350).

<sup>64</sup> Bárdossys Bericht an Kánya, 8. Mai 1938: »Wie ich höre, hat sich der jugoslawische Ministerpräsident in dieser Angelegenheit entschlossen exponiert und konnte seinen Standpunkt mit dem Anschluss der schwankenden Rumänen zur Geltung bringen.« (DIMK 356.)

<sup>65</sup> MOL K 74-6-I, Eingang 1938 Belgrad, 23. Mai 1938. Das bestätigte auch der polnische Gesandte in Belgrad, Roman Debicki, der seinen ungarischen Kollegen über sein Gespräch mit Andrić informierte. Nach Andrićs Meinung hatte Jugoslawien freie Hand und war hinsichtlich eines Abkommens mit Ungarn nicht an die beiden anderen Staaten der Kleinen Entente gebunden. Daraus folgerte der polnische Gesandte, dass Stojadinović der Unterzeichnung eines Abkommens zugeneigt sei. Als Gegenleistung erwartete er, dass die ungarische Regierung niemanden als Minderheitenführer aufoktroyiere und keine komplizierten juristischen Formeln benutze (Alths Bericht vom 26. Mai 1938. In: DIMK 410).

<sup>66</sup> Die Ernennung des ehemaligen politischen Abteilungsleiters im Budapester Außenministerium zum Belgrader Gesandten machte im Juni 1938 deutlich, dass die ungarische Regierung ernsthaft mit Jugoslawien verhandeln wollte. Diese Geste wurde auch in Belgrad geschätzt, denn man war sich darüber im klaren, dass Bakách-Bessenyei zum engeren Kreis um Kánya gehörte, so dass er den Vorstellungen und Zielen des Außenministers getreu folgen würde (Bakách-Bessenyeys Bericht vom 12. Juli 1938. In: DIMK 486).

Aussicht. Über die staatenlosen Ungarn in Jugoslawien – die ein ernstes Problem darstellten, da es sich nach Schätzungen um 30.000 Personen handelte –, konnte er sich nicht äußern. Und bei den politischen Fragen wurden »nicht nur seine Worte, sondern auch sein Gesichtsausdruck blasser«. <sup>67</sup> Er nahm zur Kenntnis, dass sowohl die Initiative als auch das Tempo der Annäherung ihm überlassen wurde. Hinsichtlich der Kleinen Entente nahm er den Standpunkt des »wait and see« ein. <sup>68</sup>

Im Sommer 1938 schien Stojadinović die Beziehungen zu Ungarn tatsächlich verbessern zu wollen und zu gewissen Zugeständnissen in Minderheitenfragen bereit zu sein. Politisch hingegen wollte er sich nicht binden, sondern beließ es dabei, »mit Hilfe einiger hingeworfener Bemerkungen« auch Ungarn gegenüber die Tür offen zu halten. <sup>69</sup> Am 21. August, am Tag der Eröffnung der Konferenz der Kleinen Entente, erklärte er Bakách-Besseney, er habe alle Angaben bezüglich der ungarischen Minderheit zusammengetragen und Andrić beauftragt, mit ihm nach der Konferenz alle Fragen zu besprechen und Vorschläge zu weiteren Zugeständnissen auszuarbeiten. <sup>70</sup>

Am 23. August 1938 wurde das Abkommen von Bled unterzeichnet, in dem die Staaten der Kleinen Entente Ungarns Gleichberechtigung in Rüstungsfragen anerkannten. Als Gegenleistung verpflichtete sich Ungarn zu einem Nichtangriffspakt. <sup>71</sup> Aus jugoslawischer Sicht öffnete diese Deklaration eine neue Dimension der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen. Auf ungarischer Seite blieb jedoch die Freude aus. <sup>72</sup> Die offizielle ungarische Bewertung des Kommuniqués von Bled verdeutlicht ein Rundschreiben von Kánya an die ungarischen Gesandtschaften. Der Außenminister hielt die

---

<sup>67</sup> Ebenda, 489-490.

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Ebenda.

<sup>70</sup> Stojadinović betonte, dass er größtes Gewicht auf die ungarisch-jugoslawische Annäherung lege, dass aber abgewartet werden müsse, bis das tschechoslowakische Hindernis aus dem Weg geräumt sei (Bericht von Bakách-Besseney an den Außenminister, 21. August 1938. In: DIMK 546).

<sup>71</sup> Zur kontroversen Beurteilung der Rolle des Abkommens in den strategischen Konzeptionen der ungarischen Außenpolitik vgl. Magda *Ádám*: *Magyarország és a Kisantant a harmincas években*. Budapest 1968; *Dies.*: *A Kisantant 1920-1938*. Budapest 1981; Pál Pritz: *A kieli találkozó*. In: *Századok* 107 (1974) 646-679.

<sup>72</sup> Bakách-Besseney war sich aber bei aller Skepsis sicher, dass eine Verhinderung des gemeinsamen Kommuniqués ein Desaster auf der Konferenz zu Bled bedeutet hätte. Stojadinović wäre dadurch in eine unangenehme Lage geraten, da er sich schon im Voraus für den Erfolg eingesetzt hatte (Bericht von Bakách-Besseney aus Bled, 25. August 1938. In: DIMK 555). Man einigte sich über den Text der gemeinsamen Deklaration, aber im Teil über die Minderheiten wurden nur Rumänien und Jugoslawien erwähnt. Die Kleine Entente forderte, dass Stojadinović und Bakách-Besseney das vertrauliche Protokoll und die Deklaration über die Minderheiten bis zum 22. August, 12.00 Uhr, paraphieren. Bakách-Besseney knüpfte dies an die Zustimmung seiner Regierung, die sich jedoch verzögerte. So wurde die Bekanntgabe der Deklaration auf den 23. August verschoben. Die ungarische Zustimmung traf schließlich fünf Minuten vor der geplanten Bekanntgabe ein.

Übereinstimmung aller drei Länder in der Rüstungsfrage und beim Nichtangriffspakt für selbstverständlich. Das inhaltliche Gewicht der Verhandlungen lag auf der Minderheitenfrage, in der es mit Rumänien und Jugoslawien in Form eines *Gentlemen's Agreement* zu einer fast endgültigen Einigung kam.<sup>73</sup> Das bedeutete, dass Ungarn, Rumänien und Jugoslawien neben der offiziellen Deklaration noch ein Kommuniké verabschiedet hatten. In ihm verpflichteten sich die Parteien, alles zu unternehmen, um die Hindernisse der Etablierung freundschaftlicher Beziehungen aus dem Weg zu räumen.<sup>74</sup> Der Ausdruck *Minderheit* fand auch in dieses Abkommen keinen Eingang – dennoch wussten alle Beteiligte, was das größte Hindernis der Weiterentwicklung der freundschaftlichen Beziehungen war.

Budapest war mit dem Ergebnis insgesamt zufrieden. In Bezug auf Jugoslawien betrachtete sie das Abkommen von Bled als endgültig und wollte ihre Politik gegenüber Belgrad dementsprechend gestalten. Die jugoslawische Seite war ähnlicher Auffassung.<sup>75</sup> So stand wirklichen Gesten gegenüber der ungarischen Minderheit in Jugoslawien nichts mehr im Weg.

---

<sup>73</sup> Mit Prag konnte man sich wegen der außergewöhnlichen Position der Minderheiten nicht auf einen gemeinsamen Text einigen. Eine Regelung der Minderheitenfrage in der Tschechoslowakei wäre nach ungarischer Auffassung nur dann möglich gewesen, wenn die Situation der ungarischen Minderheit intern positiv geregelt oder ein bilaterales Abkommen geschlossen worden wäre, welches das jugoslawische und rumänische übertroffen hätte (Chiffre-Telegramm an alle ungarischen Gesandtschaften, 23. August 1938. In: DIMK 552-553).

<sup>74</sup> Ebenda, 557.

<sup>75</sup> MOL K 74-6-I, Eingang 1938 Belgrad, 22. September 1938.